



# NIEDERSCHRIFT

über die 4. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Soziales und Generationenfragen der Stadt Wassenberg am 23.11.2022

## Anwesend sind:

### Vorsitzende/r

Stadtverordnete Vieten, Silke

CDU

### a) vom Ausschuss

Stadtverordneter Albrecht, Hans-Josef

CDU

Stadtverordneter Ambrosius, Marian

CDU

sachkundige Bürgerin Busenius, Irina

SPD

sachkundige Bürgerin Gebler-Walkenbach, Annegret

Bündnis 90/Die Grünen

Stadtverordneter Gehr, Mario

WFW

Vertretung  
für Herrn  
Horst  
Vaßen

sachkundige Bürgerin Herold, Ursula

FDP

sachkundige Bürgerin Jans, Helena

CDU

Stadtverordneter Jütten, Hermann-Josef

CDU

Stadtverordnete Lemme, Lena

Bündnis 90/Die Grünen

Stadtverordneter Lengersdorf, Torsten

WFW

Stadtverordneter Mank, Paul

Bündnis 90/Die Grünen

Vertretung  
für Frau  
Kerstin van  
den Boom-  
Schultz

sachkundige Bürgerin Pickartz, Carina

CDU

Stadtverordneter Röder, Lars

Krethi & Plethi

Vertretung  
für Herrn  
Jan Stein-  
hage

sachkundiger Bürger Schmitz, Jochen

CDU

Stadtverordneter Smeelings, Lutz

CDU

sachkundiger Bürger Weyermanns, Peter

CDU

Stadtverordnete Wiebus, Marion

SPD

### als beratendes Mitglied

Leiterin Jugendzentrum Wassenberg Lipfert, Cathrin

b) von der Verwaltung

Kämmerer Darius, Willibert

Fachbereichsleiterin Görtz, Heike

Fachbereichsleiter Martin, Beckers

Bürgermeister Maurer, Marcel

CDU

Schriftführer Otten, Lukas

## Tagesordnung

### I. Öffentlicher Teil

1. Verpflichtung der sachkundigen Bürger:innen bzw. deren Stellvertreter:innen
2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 25.08.2022
3. Vorstellung der neuen Leiterin des Kreisjugendamtes Heinsberg und Darstellung ihres Aufgabenbereichs
4. Festlegung der Zügigkeit der städt. Gemeinschaftsgrundschule (GGS) Am Burgberg ab dem Schuljahr 2023/2024 BV/FB2/096/2022
5. Mitteilungen des Bürgermeisters

Ausschussvorsitzende **Silke Vieten** eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Bildung, Soziales und Generationenfragen der Stadt Wassenberg und begrüßt die Stadtverordneten, die Mitarbeiter der Verwaltung, die Vertreterinnen und Vertreter der Presse sowie die Zuhörer.

Gegen Form, Frist und Inhalt der Einladung zur heutigen Ausschusssitzung werden keine Einwendungen erhoben.

Die Ausschussvorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses gemäß §10 der Geschäftsordnung des Rates fest.

## **I. Öffentlicher Teil**

### **Zu TOP 1. Verpflichtung der sachkundigen Bürger:innen bzw. deren Stellvertreter:innen**

#### **Sachverhalt:**

Gem. § 67 Abs. 3 i. V. m. § 58 Abs. 2 Satz 1 der Gemeindeordnung NRW wird der sachkundige Bürger Peter Weyermans von der Vorsitzenden Silke Vieten eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben verpflichtet.

Die vorgeschriebene Verpflichtung kann in der Weise vollzogen werden, dass die Ausschussvorsitzende den Anwesenden bittet, sich von seinem Sitz zu erheben und der sachkundige Bürger sein Einverständnis mit folgender Formel bekundet:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Wassenberg erfüllen werde.“

Die Ausschussvorsitzende stellt anschließend fest, dass das Ratsmitglied damit in sein Amt eingeführt ist.

Der anwesende sachkundige Bürger, Peter Weyermans, wird von der Ausschussvorsitzenden nach vorne gebeten und im Ausschuss für Bildung, Soziales und Generationenfragen eingeführt, sowie zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben, durch Nachsprechen folgender Verpflichtungsformel, wie folgt verpflichtet:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Wassenberg erfüllen werde.“

Anschließend stellt die Ausschussvorsitzende fest, dass der sachkundige Bürger, Peter Weyermans, in sein Amt eingeführt ist, heißt ihn herzlich willkommen und wünscht ihm bei der Arbeit viel Erfolg.

### **Zu TOP 2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 25.08.2022**

Der Ausschuss nimmt die Sitzungsniederschrift vom 25.08.2022 zur Kenntnis.

**Beschluss: (einstimmig)**

**Die Sitzungsniederschrift vom 25.08.2022 wird genehmigt.**

**Zu TOP 3. Vorstellung der neuen Leiterin des Kreisjugendamtes Heinsberg und Darstellung ihres Aufgabenbereichs**

Bürgermeister Maurer kündigt Frau Stadler als neue Leiterin des Kreisjugendamtes an. Diese stellt sich dem Ausschuss persönlich vor und erläutert den Aufgabenbereich des Kreisjugendamtes an Hand einer Powerpoint Präsentation. Die Präsentation ist der Niederschrift als Anhang beigefügt.

Im Anschluss an die Präsentation bietet Frau Stadler den Ausschussmitgliedern an, jederzeit für Rückfragen und Anregungen zur Verfügung zu stehen. Des Weiteren kann bei Bedarf der Kinder- und Jugendförderplan 2022-2025 an interessierte Ausschussmitglieder verschickt werden. Frau Stadler erläutert darüber hinaus die Möglichkeit einer Ehrenvorschuldenschaft. Die Ausschussmitglieder können bei Frau Stadler ihr Interesse bekunden.

Die Ausschussvorsitzende bedankt sich bei Frau Stadler für den Vortrag.

Herr Weyermanns erkundigt sich nach der Höhe der Kosten der Jugendhilfe die mittels der Kreisumlage durch die Stadt Wassenberg an den Kreis Heinsberg gezahlt werden.

Herr Maurer erläutert, dass im Jahr 2023 mit einer Jugendamtsumlage von ca. 44 Mio. € zu rechnen wäre und die Stadt Wassenberg ca. 8,1 Mio. € im Haushaltsansatz 2023 vorschlägt habe.

Frau Stieding erkundigt sich bei Frau Stadler, bei wem man sich bei Kindeswohlgefährdung melden solle.

Frau Stadler erläutert, dass dies beim allgemeinen sozialen Dienst, Nebenstelle Wassenberg, zu erfolgen habe.

Daraufhin spricht Frau Stieding die eventuelle Auflösung der Nebenstelle Wassenberg an und welche weiteren Planungen dazu getroffen wurden.

Bürgermeister Maurer entgegnet, dass zwar Gespräche darüber geführt werden, aber noch keine abschließende Entscheidung feststehe.

Herr Peters fragt, ob es sich bei der Kostensteigerung der Kreisumlage für die Finanzierung der Jugendhilfe um eine qualitative oder quantitative Steigerung handelt.

Bürgermeister Maurer erläutert, dass der hohe Zusatzbedarf gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen mit dem Ausbau der Kindertagesstätten, erhöhten Aufwendungen im Bereich der Kindertagespflege, Familienhilfe, Unterhaltsvorschuss, Unterbringungsaufwendungen sowie zusätzlichen eigenen Personalaufwendungen zu begründen seien.

Herr Ambrosius richtet ebenfalls eine Frage an Frau Stadler. Er fragt, in welchem Umfang ein Anspruch auf Betreuung bestehe.

Frau Stadler entgegnet, dass ein Anspruch auf Kinderbetreuung ab dem 1. Lebensjahr bestehe. Dieser Rechtsanspruch könne durch einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege (Tagesmutter) erfüllt werden. Ab dem 3. Lebensjahr bestehe ein Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz.

Herr Ambrosius erkundigt sich, ob der Bedarf an Betreuung von 25/35/45 Stunden in der Woche vom Kreisjugendamt kontrolliert werde.

Frau Stadler erläutert, dass nach ihrem Wissen keine Kontrolle durch das Kreisjugendamt durchgeführt werde. Die Kindergartenplätze sollen bedarfsorientiert vergeben werden. Diese Vergabe erfolgt nicht durch das Kreisjugendamt, sondern durch die Kindertageseinrichtungen.

Herr Maurer erklärt darüber hinaus, dass eine Kindertagesstätte mit Anmeldeüberhang nach bestimmten Aufnahmekriterien, die von der Leitung der Kindertagesstätte festgelegt wurden, aufnehmen müsse.

Die Ausschussvorsitzende bedankt sich bei Frau Stadler.

**Zu TOP 4. Festlegung der Zügigkeit der städt. Gemeinschaftsgrundschule (GGs) Am Burgberg ab dem Schuljahr 2023/2024**  
**Vorlage: BV/FB2/096/2022**

### **Sachverhalt:**

Die GGS Am Burgberg war in den letzten Jahren konstant innerhalb der festgelegten 3-Zügigkeit (Ratsbeschluss vom 20.09.2007, TOP 6) ausgelastet, mit einer einmaligen 4-Zügigkeit in den Eingangsklassen des Schuljahres 2018/2019 (bis 2021/2022) aufgrund der damaligen hohen Anmeldezahlen (Ratsbeschluss vom 22.03.2018, TOP 13). Die GGS Am Burgberg wird auch als Schule des Gemeinsamen Lernens (GL) geführt. Aufgrund der damit verbundenen besonderen Lernbedingungen und Herausforderungen hat der Rat der Stadt seinerzeit beschlossen, die Klassengröße der Eingangsklassen der GL-Schulen auf i.d.R. 23 zu begrenzen (Ratsbeschluss vom 03.05.2018, TOP 8).

Die Anmeldezahlen aus dem aktuellen Anmeldeverfahren zur Bildung der Eingangsklassen für das kommende Schuljahr 2023/2024 liegen aktuell bei rund 82 Schülerinnen und Schülern (SuS). Veränderungen ergeben sich regelmäßig noch aus nachträglichen Anmeldungen, Zuzügen oder bei Feststellung einer sonderpädagogischen Förderung von SuS anderer Grundschulen, die sodann an einer GL-Schule beschult werden müssen.

§ 6a der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz NRW regelt die Klassenbildung an Grundschulen. Hiernach sind bei der Bildung von Eingangsklassen folgende Bandbreiten zu berücksichtigen:

- 1 Klasse bei 15 – 29 Schüler/innen
- 2 Klassen bei 30 – 56 Schüler/innen
- 3 Klassen bei 57 – 81 Schüler/innen
- 4 Klassen bei 82 – 104 Schüler/innen

Unter Beachtung der Höchstgrenze für die zu bildenden Eingangsklassen (kommunale Klassenrichtzahl) entscheidet der Schulträger über die Zahl und die Verteilung der Eingangsklassen auf die einzelnen Grundschulen.

Für die Ermittlung der kommunalen Klassenrichtzahl (Obergrenze der zu bildenden Eingangsklassen im Gebiet des Schulträgers) wird die Schülerzahl der zu bildenden Eingangsklassen einer Kommune durch 23 geteilt. Ergibt sich hierbei keine ganze Zahl, ist aufgrund der Größenordnung unserer Kommune auf die nächste ganze Zahl aufzurunden (am Beispiel des Schuljahres 2023/2024:  $256 : 23 = 11,13 = 12$  Klassen). Berechnungsgrundlage ist die voraussichtliche Schülerzahl in den Eingangsklassen zum folgenden Schuljahr auf der Grundlage der Anmeldungen sowie Erfahrungswerte aus Vorjahren (Stichtag für die Berechnung der kommunalen Klassenrichtzahl ist der 15. Januar eines Jahres).

Die Anmeldungen für die Eingangsklassen zum Schuljahr 2023/2024 verteilen sich nach aktuellem Stand wie folgt auf die einzelnen Schulstandorte:

GGs Am Burgberg:	82 SuS / 4 Klassen
KG Birgelen:	64 SuS / 3 Klassen
KG Myhl :	53 SuS / 2 Klassen
KG Martinus-Schule Orsbeck:	57 SuS / 2 Klassen → 1 Ablehnung.

Aktuell sind 13 SuS aus dem hiesigen Schulträgerbereich noch nicht an einer Grundschule angemeldet. Verschiebungen können sich entsprechend noch ergeben.

Für die GGS Wassenberg bedeutet dies, dass bei einer Anmeldezahl von mehr als 81 SuS 4 Klassen gebildet werden können. Bleibt es bei der 3-Zügigkeit der Schule führt dies möglicherweise dazu, dass SuS abgelehnt werden müssen. Da die GGS Am Burgberg die einzige Gemeinschaftsgrundschule im Schulträgerbereich der Stadt Wassenberg ist, kann damit dem Elternwunsch auf Beschulung an einer GGS in der Gemeinde möglicherweise nicht entsprochen werden.

Gleichzeitig würde dies auch bedeuten, dass die Zielsetzung, an einer GL-Schule möglichst eine Klassenstärke von 23 SuS nicht zu überschreiten, nicht gewährleistet werden kann, da hier sodann der Rechtsanspruch aus § 46 Schulgesetz NRW, wonach jedes Kind einen Anspruch auf Aufnahme in die seiner Wohnung nächstgelegenen Grundschule der gewünschten Schulart (dies ist vorliegend die Gemeinschaftsgrundschule) in seiner Gemeinde im Rahmen der vom Schulträger festgelegten Aufnahmekapazität (Zügigkeit) hat, Vorrang einzuräumen wäre.

Selbst eine einvernehmliche „Umverteilung“, unter Berücksichtigung des Richtwertes von 23 SuS/Klasse (hiervon wären dann bei 3 Zügen 13 SuS betroffen), wäre im Hinblick auf die Auslastung der anderen Schulen innerhalb des Stadtgebietes nicht möglich.

Dies hätte zur Folge, dass an der GGS Am Burgberg als GL-Schule Klassen mit 27 SuS gebildet werden müssten und darüber hinaus möglicherweise durch Zuzüge im Rahmen der Fortführung weitere Kinder aufgenommen werden müssen.

Eine Klasse an der Obergrenze der Auslastungsmöglichkeiten kann den besonders förderbedürftigen SuS nicht gerecht werden. Das dem Schulträger eingeräumte Recht, die Zahl der in den Eingangsklassen aufzunehmenden SuS, z. B. aufgrund besonderer Lernbedingungen, zu begrenzen, würde im Rahmen einer 4-zügigen Ausrichtung der Schule eine deutlich höhere Flexibilität gewährleisten und die Möglichkeit der Bildung kleiner Klassen deutlich erhöhen (Voraussetzung ist allerdings auch hier, dass die vorgegebenen Bandbreiten der Klassenbildung [mehr als 81 SuS] sowie die kommunale Klassenrichtzahl eingehalten werden). Bei aktuell 82 SuS könnten 4 Klassen mit durchschnittlich 20/21 SuS gebildet werden.

Die Ergebnisse der kreisweiten Schulentwicklungsplanung, erstellt durch das Planungsbüro Dr. Garbe, Lexis und von Berlepsch für die Schuljahre 2021/2022 – 2026/2027, die dem Rat der Stadt in der Sitzung am 15.09.2022, bezogen auf den Schulträger Stadt Wassenberg, zur Kenntnis gegeben wurden, prognostizieren

einen allgemeinen und kontinuierlichen Anstieg der Schülerzahlen bis zum Schuljahr 2026/2027, ehe dann wieder von rückläufigen Schülerzahlen ausgegangen wird (Auszüge hieraus, betreffend die Prognose für die GGS Am Burgberg sowie der Gesamtprognose für alle Grundschulstandorte, sind dieser Vorlage nochmals beigefügt).

Die prognostizierte Entwicklung der Schülerzahlen an der GGS Am Burgberg bis zum Schuljahr 2026/2027 weist eine durchgängige 4-Zügigkeit aus. Dies verdeutlicht auch die perspektivische Handlungsnotwendigkeit, um der Schule bestmögliche Rahmenbedingungen zu ermöglichen.

Da auch die Gesamtentwicklung an allen Grundschulen bis zum Schuljahr 2026/2027 konstant hoch bleibt (Prognose 250), ist durch eine 4-Zügigkeit an der GGS Am Burgberg auch nicht mit einer Beeinträchtigung oder gar Gefährdung der drei Bekenntnisschulen zu rechnen.

Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten; ggf. ist hierauf durch entsprechende organisatorische Maßnahmen zu reagieren.

Im Ergebnis würde eine 4-Zügigkeit an der GGS Am Burgberg voraussichtlich geringere Klassengrößen ermöglichen, die im Hinblick auf die GL-Beschulung und entsprechende Förderung der SuS erstrebenswert sind. Auch unterjährige Zuzüge könnten sodann gut kompensiert werden. Den Eltern könnte der gewünschte Schulplatz in ihrer Gemeinde angeboten und damit eine wohnortnahe Beschulung ermöglicht werden.

Die Erweiterung der Zügigkeit ist in einvernehmlicher Abstimmung mit der Schulleitung der GGS Am Burgberg erfolgt. Die Schule begrüßt die Maßnahme ausdrücklich, um in der Gestaltung flexibler agieren und damit letztendlich dem Wohl der SuS bestmöglich gerecht werden zu können.

Der in der Schulentwicklungsplanung prognostizierten 4-Zügigkeit wurde auch bereits bei der Planung des im Bau befindlichen Erweiterungsbaus an der GGS Am Burgberg Rechnung getragen bzw. das Bauprogramm in einvernehmlicher Abstimmung zwischen Schule und Verwaltung entsprechend bedarfsorientiert angepasst.

Auch der ab dem Schuljahr 2026 entstehende Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Primarbereich dürfte sich nicht entscheidend auswirken, da – entgegen anderen Kommunen – im hiesigen Schulträgerbereich bereits eine sehr hohe Auslastung der OGS erreicht ist, die die landesweite Zielsetzung von 75% bereits heute deutlich übersteigt.

**Beschluss: (einstimmig)**

**Beschluss des Ausschusses:**

**Die Zügigkeit der GGS Am Burgberg wird ab dem Schuljahr 2023/2024 auf 4 Züge festgelegt.**

**Zu TOP 5. Mitteilungen des Bürgermeisters**

Es liegen keine Mitteilungen des Bürgermeisters vor.

**Tagungsort:** im Sitzungssaal des Rathauses, Roermonder Straße 25-27, 41849 Wassenberg

**Beginn:** 18:30 Uhr

**Ende:** 19:30 Uhr

**Der Vorsitzende**

**Schriftführer/in**

**Silke Vieten**

**Lukas Otten**